

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

11. Jahrgang

Freitag, 9. Dezember 2005

Nummer 13

Aus dem Inhalt:

- ◆ **Zeit, Ort und Tagesordnung der 10. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 55 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe“**
- ◆ **Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Bienenhof Klockenhagen“**

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermin in Ribnitz-Damgarten

*14. Dezember 2005, 14:00 - 18:00 Uhr
DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

Alle gesunden Bürger im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an der Blutspendeaktion zu beteiligen.

Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Allgemeine Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

7. Januar 2006 von 09:00 - 11:00 Uhr

Sprechtage der Schiedsstellen

Schiedsstelle Damgarten

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

*15. Dezember 2005 von 17:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Damgarten, Rathaussaal*

Schiedsstelle Ribnitz

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

*5. Januar 2006 von 19:00 - 20:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 121*

***Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der
10. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten***

Am 14. Dezember 2005 um 18:00 Uhr findet im Saal des Ribnitzer Rathauses, Am Markt 1, die 10. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

0. Einwohnerfragestunde

öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der 9. Sitzung der Stadtvertretung
2. Beschlussvorlage 10/1-(04-09) - Beschluss über die 1. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Stadt Ribnitz-Damgarten
3. Beschlussvorlage 10/2-(04-09) - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2006
4. Beschlussvorlage 10/3-(04-09) - Wahl eines Mitgliedes des zeitweiligen Ausschusses „Bodden-Therme“ (Nachbesetzung)
5. Beschlussvorlage 10/4-(04-09) - Grundsatzbeschluss zur Freiraumgestaltung des Marktes
6. Information zur Weiterführung der Schulentwicklungsplanung 2006/07 - 2010/11
7. Bestätigung des Protokolls der 17. Gesellschafterversammlung der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH
8. Bericht des Geschäftsführers der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH
9. Information der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH zur Gaspreisentwicklung
10. Bericht des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Stadtjubiläum
11. Anfragen/Mitteilungen

nicht öffentlicher Teil

12. Beschlussvorlage 10/5-(04-09) - Förderung des Schwimmsports
13. Beschlussvorlage 10/6-(04-09) - Veräußerung von Liegenschaften
14. Beschlussvorlage 10/7-(04-09) - Genehmigung eines Vergleiches
15. Auskünfte/Mitteilungen

Ribnitz-Damgarten, 9. Dezember 2005
Peter Warnke, Stadtpräsident

Bebauungsplan Nr. 55 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe“

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 (3) BauGB

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe“, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch das Grundstück des Finanzamtes
- im Osten durch das Grundstück der Bodden-Kliniken und einen vorhandenen Graben sowie anschließend durch offene Feldmark
- im Süden durch Wiesenflächen
- im Westen durch vorhandene Bebauung und Wiesenflächen

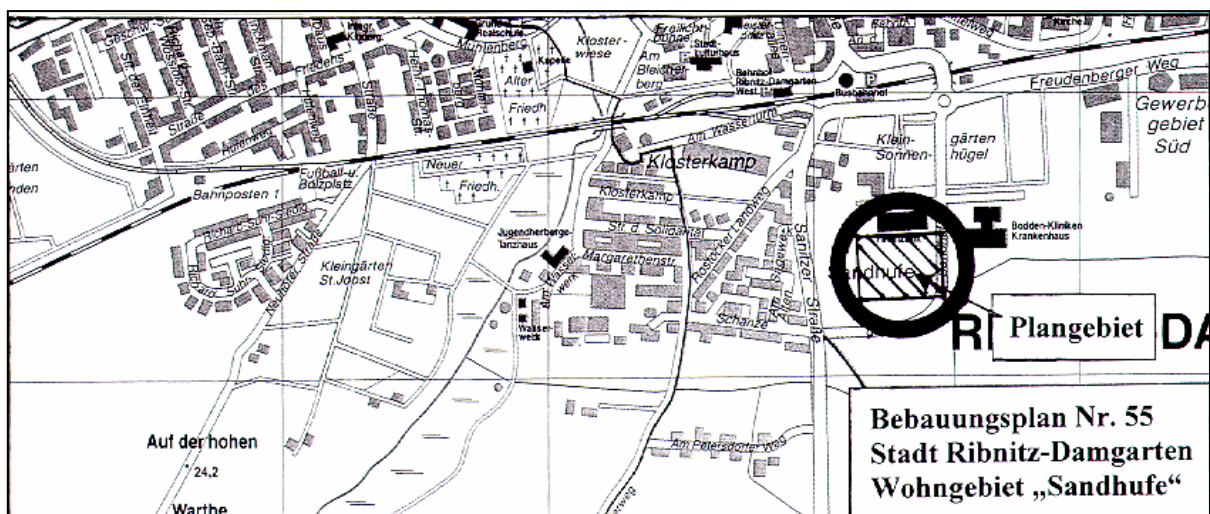
und der überarbeitete Entwurf der Begründung dazu liegen vom 19. Dezember 2005 bis 4. Januar 2006 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt (Verfahren auf der Grundlage des BauGB nach Änderung aufgrund des Art. 1 des EAG Bau vom 24. Juni 2004 (BGBl. I, S. 1359)). Aus diesem Grunde liegt der Begründung ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB bei.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden.

Ribnitz-Damgarten, 9. Dezember 2005
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Bienenhof Klockenhagen“

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 (3) BauGB

Der überarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Gebiet, begrenzt:

- im Norden durch die Mecklenburger Straße (Flurstück 69/3 der Flur 2 der Gemarkung Klockenhagen) bzw. durch die Wohnbebauung im Bereich der Flurstücke 75/5, 75/6, 75/7, 75/8, 75/13 und 75/14 der Flur 2 der Gemarkung Klockenhagen
- im Osten durch das unbebaute Flurstück 78/13 der Flur 2 der Gemarkung Klockenhagen
- im Süden durch das Grabenflurstück 79/8 der Flur 2 der Gemarkung Klockenhagen
- im Westen durch die Bäderstraße (Flurstück 75/3 der Flur 2 der Gemarkung Klockenhagen)

und der überarbeitete Entwurf der Begründung dazu liegen vom 19. Dezember 2005 bis 4. Januar 2006 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt (Verfahren auf der Grundlage des BauGB nach Änderung aufgrund des Art. 1 des EAG Bau vom 24. Juni 2004 (BGBl. I, S. 1359)). Aus diesem Grunde liegt der Begründung ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB bei.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden.

Ribnitz-Damgarten, 9. Dezember 2005
Jürgen B o r b e, Bürgermeister

